

22.06.23

Antrag **des Landes Nordrhein-Westfalen**

Entschlieung des Bundesrates „Auskmmliche Finanzierung der Jobcenter mit Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sicherstellen“

Der Ministerprsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dsseldorf, 21. Juni 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates „Auskmmliche Finanzierung der Jobcenter mit Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sicherstellen“

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 7. Juli 2023 aufzunehmen und anschlieend den zustndigen Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren
Hendrik Wst

Entschließung des Bundesrates

„Auskömmliche Finanzierung der Jobcenter mit Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sicherstellen“

- 1) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, für die kommenden Jahre, insbesondere mit Blick auf das Haushaltsjahr 2024 eine auskömmliche Mittelausstattung für die Jobcenter im Eingliederungsbudget, einschließlich Verpflichtungsermächtigungen, im Verwaltungskostenbudget sowie an Mitteln für die berufsbezogene Deutschsprachförderung durch den Bund sicherzustellen und dies auch in zukünftigen Haushaltsplänen abzubilden.
- 2) Der Bundesrat unterstreicht, dass unzureichende Haushaltsansätze verhindern, dass die Jobcenter perspektivisch die notwendigen Förderungen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit sicherstellen können.
Die Vorhaben der Bundesregierung zur Reform des SGB II werden durch nur gleichbleibende (oder durch Umschichtung sogar sinkende) Eingliederungsmittel in ihrem Ansatz konterkariert, zu besseren und nachhaltigeren Integrationsergebnissen gelangen zu können.
- 3) Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der soziale Arbeitsmarkt nach übereinstimmender Einschätzung aller wesentlichen Akteure ein erfolgreiches Instrument ist, um Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Hierfür ist eine angemessene Ausstattung der Jobcenter mit den entsprechenden Eingliederungsmitteln notwendig.
- 4) Der Bundesrat macht darauf aufmerksam, dass die Jobcenter aus eigener Kraft kaum Möglichkeiten haben, höhere Eingliederungsmittel zu generieren. Die eigenverantwortliche Festlegung des Mitteleinsatzes je nach örtlicher Strategie im Rahmen des Gesamtbudgets kann unter den gegenwärtigen Bedingungen kaum erfolgen. Zwar bestehen grundsätzlich Umschichtungsmöglichkeiten zwischen Verwaltungskosten und Eingliederungstitel. In den vergangenen Jahren haben die Jobcenter aber bereits häufig eher vom Eingliederungsbudget in den Verwaltungskostentitel umgeschichtet, um ihre laufenden Personal- und Verwaltungskosten zu decken. Die Einschränkungen der Arbeit im Integrationsbereich muss verhindert werden.
- 5) Der Bundesrat stellt fest, dass die finanzielle Ausstattung der Jobcenter in den vergangenen Jahren entgegen der Darstellung der Bundesregierung nicht ständig verbessert worden ist. Vielmehr wurden den Jobcentern bereits für 2022 reduzierte Mittel für Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskosten durch den Bund zugewiesen. Bereits im Jahr 2022 mussten die Jobcenter eine Reduzierung der Eingliederungsmittel durch den Bund verkraften.

- 6) Der Bundesrat weist zudem darauf hin, dass die vorgesehene Kürzung bei der Finanzierung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV) von 450 Mio. Euro in 2022 auf 310 Mio. Euro in 2023 in einer Zeit erfolgt, in der die Jobcenter durch den vollzogenen Rechtskreiswechsel der ukrainischen Kriegsgeflüchteten in das SGB II sowie durch den aktuell wieder verstärkten Zuzug von Geflüchteten auch aus weiteren Staaten in besonderem Maße belastet sind. Gerade in diesem Zusammenhang ist die Kürzung der Mittel für die berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF aus Sicht des Bundesrates nicht zu rechtfertigen.